



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

## Gemeinde Langen Brütz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV LaB GV 058/16 <b>Datum:</b> 24.11.2016 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Langen Brütz</b>	
<b>Fachbereich:</b>	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	Frau Pramschüfer

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 11.01.2017
---	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Nutzung der gemeindlichen Räume in der Gemeinde Langen Brütz war bisher durch eine Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung (öffentlich rechtlich) geregelt.

Zukünftig soll die Nutzung auf privatrechtlicher Ebene geregelt werden. Dazu ist eine Nutzungs- und Entgeltordnung erarbeitet worden, die der Gemeindevertretung Langen Brütz jetzt zur Beschlussfassung vorliegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Einnahmen werden im Haushalt der Gemeinde Langen Brütz verbucht.

### **Anlage/n:**

- Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung der gemeindlichen Räume in der Gemeinde Langen Brütz
- Bürgermeistervorlage

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Langen Brütz in der vorliegenden Form.